

BEBAUUNGSPLAN HAUSKRAMER 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

BEGRÜNDUNG

1. Situation

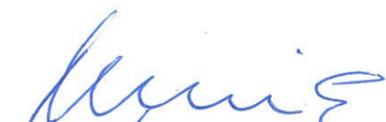
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Hauskramer" setzt unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe als Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet fest. Nachdem die landwirtschaftlichen Betriebe infolge der strukturellen Rahmenbedingungen aufgegeben wurden, bietet sich die Chance, eine städtebauliche Neuordnung durchzuführen.

2. Planungsziel

Nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe sollen die Flächen künftig als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO und Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt werden.

Durch Erweiterung des Bebauungsplangebiets Richtung Norden kann dem erheblichen Baulandbedarf in attraktiver Lage entsprochen werden. Die Erweiterungsflächen sind in erster Reihe entlang der Hauptstraße bereits bebaut. Die künftigen Bauparzellen liegen in Verlängerung der in zweiter und dritter Reihe bebauten Grundstücke der Bebauungsplans "Hauskramer". Dabei kann in sparsamer Weise die Erschließungsstraße "Hauskramerfeld" genutzt und verlängert werden.

GEMEINDE NEUBURG AM INN
Neuburg, ... 1.5. Okt. 1999 ..


Repcik, 1. Bürgermeister

